

Bewerbungsbedingungen

zum offenen Verfahren nach § 15 VgV

„Reinigung von Sinkkästen im Stadtgebiet Gütersloh“

Vergabenr.: SGT26-66-31

I. Formale Anforderungen an das Angebot

1. Angebotsfrist

Das Angebot muss bis zum

24.09.2026 um 10:00 Uhr

eingegangen sein. Zur Wahrung der Frist kommt es auf den vollständigen Eingang des Angebots an.

2. Formale Anforderungen an das Angebot

Das Angebot kann nur elektronisch über den Vergabemarktplatz Westfalen (www.vergabe-westfalen.de) eingereicht werden. Das elektronische Angebot ist zwingend in dem dafür vorgesehenen Bereich auf der Vergabeplattform hochzuladen. Es darf auf keinen Fall über die Bieterkommunikation, per E-Mail oder anderweitig abgegeben werden, da das Angebot dann sofort einsehbar ist, was zwingend den Ausschluss zur Folge hat.

Das Angebot muss vollständig in deutscher Sprache verfasst worden sein.

3. Losweise Vergabe

Eine Aufteilung der Leistung in Lose findet nicht statt.

4. Nebenangebote/Alternativangebote/mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von Nebenangeboten, Alternativangeboten oder mehr als einem Hauptangebot ist nicht zulässig.

II. Inhaltliche Anforderungen an das Angebot

1. Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind als Bestandteil des Angebots einzureichen:

- ausgefülltes Angebotsschreiben (Formular „C01_Angebotschreiben“)
- ggf. Bietergemeinschaftserklärung (siehe II.3.)

- ggf. Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (Formular „C05_Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen“ siehe II.4.)
- Referenzliste (siehe II.5.b)
- Nachweis über Eignung RAL-GZ 961 Beurteilungsgruppe R (Güteschutz) (siehe II.5.b)
- ausgefülltes Leistungsverzeichnis (Formular „C02_Leistungsverzeichnis“, siehe II.6.)
- ausgefüllte Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 MiLoG (Formular „C03_Eigenerklärung nach 19 Abs. 3 MiLoG“)
- ausgefüllte Eigenerklärung EU-Sanktionen (Formular „C04_Eigenerklärung-NRW-Sanktionen-EU_523 EU)

2. Angebotsschreiben

Dem Angebot ist das vollständig ausgefüllte Angebotsschreiben voranzustellen.

Für die elektronische Abgabe von Angeboten ist die Abgabe in Textform ausreichend.

Zur Wahrung der Textform genügt die Einreichung des elektronischen Angebots über das Vergabeportal. Unterschrift oder Firmenstempel sind nicht erforderlich. Ein elektronisch über das Vergabeportal eingereichtes Angebot gilt als für den Bieter abgegeben. Die im Vergabeportal anzugebende Person wird als vertretungsberechtigt angesehen. Falls das Angebot abweichend davon von einer anderen Person für den Bieter abgegeben werden soll, ist diese am Ende des Angebotsschreibens namentlich zu bezeichnen. Auch in diesem Fall ist keine Unterschrift notwendig.

3. Bietergemeinschaften

Wird das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben, hat die Bietergemeinschaft mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

4. Nachunternehmerleistungen

Ist es seitens des Bieters vorgesehen, dass im Falle einer Auftragserteilung Leistungen des Leistungsverzeichnisses durch einen Nachunternehmer ausgeführt werden, so hat der Bieter Art und Umfang der Leistungen im Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (Formular „C05_Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen“) aufzuführen und mit der Angebotsabgabe einzureichen.

5. Eignungskriterien und -nachweise / Eignungsleihe

a) Eignungskriterien

Eignungskriterien sind

1. Eintragung in ein Berufsregister.
2. Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.
3. ein Insolvenzverfahren ist nicht beantragt oder eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden.
4. das Unternehmen befindet sich nicht in Liquidation.
5. die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialversicherungsbeiträgen wurde ordnungsgemäß erfüllt.
6. Anzahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten.
7. Referenzen über vergleichbare Leistungen in den letzten 3 Jahren.
8. Eignung RAL-GZ 961 Beurteilungsgruppe R (Güteschutz).

b) Eignungsnachweise

Bieter haben zum Nachweis der Eignung für die Eignungskriterien unter **a) Ziff. 1 bis 6** entsprechende Eigenerklärungen im Angebotsschreiben (Formular „C01_Angebots-schreiben“) abzugeben.

Zum Nachweis der Eignung für das Kriterium unter **a) Ziff. 7** hat der Bieter eine Referenzliste einzureichen. Die Referenzliste soll folgende Angaben enthalten:

- Name und die Anschrift des Auftraggebers,
- die Ansprechperson des Auftraggebers mit Telefonnummer,
- der Leistungsgegenstand,
- der Leistungszeitraum.

Zum Nachweis der Eignung für das Kriterium unter **a) Ziff. 8** muss der Bieter mit der Angebotsabgabe die fachliche Qualifikation (Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit der technischen Vertragserfüllung) nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961*) sind für die nachstehend angegebene(n) Beurteilungsgruppe(n) zu erfüllen und mit Angebotsabgabe nachzuweisen:

R

Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Bieter die Erfüllung der Anforderungen und die Gütesicherung des Unternehmens mit dem Besitz des entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau für die geforderte(n) Beurteilungsgruppe(n) nachweist.

Der Nachweis gilt als gleichwertig erbracht, wenn der Bieter die Erfüllung der Anforderungen durch eine Prüfung, welche inhaltlich den Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 Abschnitt 4.1 für die geforderte(n) Beurteilungsgruppe(n) entspricht,

mit einem Prüfbericht nachweist. Der Prüfbericht muss die Erfüllung der gestellten Anforderungen nachvollziehbar belegen. Mit dem Prüfbericht sind vorzulegen: Angaben zur Personalausstattung mit Aus- und Weiterbildungsnachweisen / Angaben zur Betriebs- und Geräteausstattung / Angaben zu den in den letzten drei Jahren durchgeführten vergleichbaren Projekten / Muster der Dokumentation der Eigenüberwachung.

*) Anforderungen aufrufbar unter: <http://kanalbau.com/de/bietereignung/guete-pruefbestimmungen.html> bzw. zu beziehen über: <http://beuth.de> – Stichwort-Suche: „RAL-GZ 961“.

**) Kennzeichnung S-Systeme RAL-GZ 961 siehe

http://kanalbau.com/tl_files/kanalbau/upload/pdf/infoschrift/einteilung_s-systeme.pdf

c) Eignungsleihe

Den Bietern/Bietergemeinschaften steht die Möglichkeit der Eignungsleihe unter den gesetzlichen Vorgaben offen. Zum Nachweis, dass die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, kann zum Beispiel eine Verpflichtungserklärung des anderen Unternehmens eingereicht werden.

6. Leistungsverzeichnis und Vertragsbedingungen

Das Leistungsverzeichnis ist ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen. Das Vergütungsangebot ist ausschließlich unter Verwendung des bereitgestellten Leistungsverzeichnisses zu unterbreiten.

Die Vertragsbedingungen müssen nicht mit dem Angebot eingereicht werden.

Durch die Unterzeichnung des Angebotsschreibens wird das Leistungsverzeichnis Bestandteil des Angebots. Gleiches gilt für sämtliche Vertragsbedingungen.

7. Eigenerklärungen

Es sind folgende Eigenerklärungen abzugeben, für die jeweils die genannten, vom Auftraggeber vorgegebenen Formblätter zu verwenden sind:

- Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 MiLoG
- Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5ki Absatz 3 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022

Bei Bietergemeinschaften ist die Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 MiLoG von jedem Mitglied einzureichen. Macht der Bieter von der Möglichkeit der Eignungsleihe Gebrauch, sind die Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 MiLoG und Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5ki Absatz 3 der Verordnung (EU) 2022/576 auch von allen Drittunternehmen, auf deren Kapazitäten sich der Bieter beruft einzureichen.

III. Kommunikation/Rückfragen

Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über das Vergabeportal. Rückfragen sind ausschließlich über das Vergabeportal an den Auftraggeber zu richten. Zur Wahrung der Transparenz des Verfahrens werden alle Bieterfragen in einer Fragen- und Antwortenliste unter anonymisierter Wiedergabe der Frage beantwortet. Über neue Bieterinformationen

werden nur diejenigen Bieter unaufgefordert informiert, die sich in dem Vergabeportal registriert haben. Alle übrigen Interessenten sind gehalten, sich regelmäßig in dem Vergabeportal über Bieterinformationen zu informieren.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe über das Vergabeportal darauf hinzuweisen.

IV. Zuschlagskriterien

Das alleinige Zuschlagskriterium ist der Preis. Es wird das Vergütungsangebot des Bieters gewertet. Grundlage ist die vom Bieter in dem Leistungsverzeichnis angegebene Vergütung (brutto).

Der Bieter mit der niedrigsten Vergütung erhält den Zuschlag.

V. Bindefrist

Die Bindefrist läuft bis zum 26.10.2026.